

4. Änderung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen vom 27.06.2013

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 514), folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen am 14.12.2021 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2a Absatz 7 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

§ 2a

Sitzungen der Ratsversammlung als Videokonferenzen

(Zu beachten: §§ 16 c, 16 e, 22, 32, 35 und 35 a GO)

(7) Im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) gegen eine Wahl durch Handzeichen, findet die Wahl durch geheime briefliche Abstimmung statt. Hierzu werden den Mitgliedern der Ratsversammlung am Tage nach der Sitzung, in welcher der Widerspruch erfolgt ist, Briefwahlunterlagen auf dem Postwege zugesendet. Die Wahlunterlagen sind der Verwaltung innerhalb von 10 Tagen nach der Sitzung zuzuleiten.

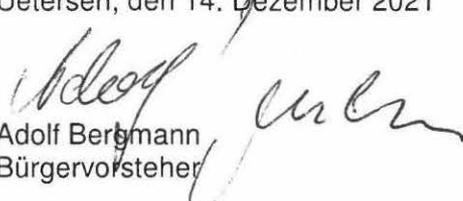
Am Tage nach der Abgabefrist werden die Wahlunterlagen durch die Bürgervorsteherin/den Bürgervorsteher oder deren/dessen Stellvertreter/in zusammen mit den in der Verwaltung für die Begleitung der Ratsversammlung zuständigen Mitarbeiter/innen in den Räumlichkeiten der Verwaltung geöffnet und das Ergebnis ermittelt.

Über die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird eine Niederschrift gefertigt. Das Abstimmungsergebnis wird den Mitgliedern der Ratsversammlung noch am Tage der Ermittlung per E-Mail mitgeteilt. In der nächsten Sitzung der Ratsversammlung wird das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben.

Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen tritt am 15.12.2021 in Kraft.

Uetersen, den 14. Dezember 2021


Adolf Bergmann
Bürgervorsteher

